

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß

48/401. Organisation der achtundvierzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 24. September 1993 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses¹⁵ enthaltenen Empfehlungen eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der achtundvierzigsten Tagung.

48/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

A

Auf ihrer 3., 22., 31. und 36. Plenarsitzung am 24. September, 8., 15. beziehungsweise 25. Oktober 1993 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten¹⁶, zweiten¹⁷, dritten¹⁸, vierten¹⁹ und fünften²⁰ Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen die Tagesordnung²¹ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²² für die achtundvierzigste Tagung an.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 24. September 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²³, die Behandlung der folgenden Punkte zurückzustellen und sie in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen:

Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India;

Osttimor-Frage.

Auf ihrer 22. Plenarsitzung am 8. Oktober 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁴, einen Punkt mit dem Titel "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Uganda und Ruanda" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁵ einen Punkt mit dem Titel "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁶, einen Punkt mit dem Titel "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 15. Oktober 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁷, einen Punkt mit dem Titel "Der Sport als Mittel zum Aufbau einer friedlichen und besseren Welt" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁸, einen Punkt mit dem Titel "Personalfragen" in die Tagesordnung

ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 36. Plenarsitzung am 25. Oktober 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁹, einen Punkt mit dem Titel "Wirtschaftshilfe an die Staaten, die von der Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats betroffen sind, mit denen Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verhängt wurden" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuß zuzuweisen.

B

Auf ihrer 47. Plenarsitzung am 2. November 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁹, einen Punkt mit dem Titel "Die Situation in Burundi" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 50. Plenarsitzung am 4. November 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁰, einen Punkt mit dem Titel "Nothilfe für den sozioökonomischen Wiederaufbau Ruandas" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³¹ außerdem, einen Punkt mit dem Titel "Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Kindern in der ganzen Welt, die Opfer besonders schwieriger Umstände, einschließlich bewaffneter Konflikte, sind" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Dritten Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 57. Plenarsitzung am 17. November 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³², einen Punkt mit dem Titel "Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Ruanda" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³³ außerdem, einen Punkt mit dem Titel "Finanzierung der Militärischen Verbindungsgruppe der Vereinten Nationen in Kambodscha" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁴, einen Punkt mit dem Titel "Notstandsmaßnahmen zur Bekämpfung der Heuschreckenplage in Afrika" in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

C

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung mit der Annahme der Empfehlungen des Ausschusses für besondere politische

Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)³⁵, den Wortlaut von Punkt 117 auf "Aktivitäten ausländischer wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, welche die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten behindern" zu ändern.

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 14. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung auf Ersuchen Australiens³⁶, die Behandlung von Punkt 47 "Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen im Jahr 1995" wiederaufzunehmen.

48/403. Sitzungen von Nebenorganen während der achtundvierzigsten Tagung

A

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 24. September 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁷, die nachstehenden Nebenorgane zur Abhaltung von Sitzungen während der achtundvierzigsten Tagung zu ermächtigen:

- a) Beratender Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika
- b) Programm- und Koordinierungsausschuß
- c) Treuhänderausschuß des Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Südafrika
- d) Konferenzausschuß
- e) Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland
- f) Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes
- g) Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen
- h) Zwischenstaatliche Gruppe zur Überwachung der Versorgung und Belieferung Südafrikas mit Erdöl und Erdölprodukten
- i) Vorbereitungsausschuß für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen
- j) Sonderausschuß gegen Apartheid
- k) Sonderausschuß zur Auswahl der Preisträger des Menschenrechtspreises der Vereinten Nationen
- l) Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

B

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 29. November 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses³⁸, den Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zur Abhaltung von Sitzungen während der achtundvierzigsten Tagung zu ermächtigen.

48/404. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 15. Oktober 1993 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁹.

48/405. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 15. Oktober 1993 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen⁴⁰.

48/406. Begehung des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen im Jahre 1995

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 19. Oktober 1993, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen⁴¹ und nach Behandlung des Berichts des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen⁴²

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Tätigkeit des Vorbereitungsausschusses im Jahr 1993, einschließlich des Beschlusses, "Wir, die Völker der Vereinten Nationen ... vereint für eine bessere Welt" zum Motto des fünfzigsten Jahrestages zu erklären und eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Redaktionsgruppe einzusetzen, mit dem Auftrag, eine Erklärung auszuarbeiten, die 1995 anlässlich der Begehung des Jahrestages verabschiedet werden soll;

b) beschloß die Generalversammlung, daß der Vorbereitungsausschuß seine Tätigkeit fortsetzen und der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung darüber Bericht erstatten soll.

48/407. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 42. Plenarsitzung am 28. Oktober 1993 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats⁴³.

48/408. Frage der Falklandinseln (Malvinas)

Auf ihrer 56. Plenarsitzung am 16. November 1993 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malvinas)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/409. Unterrichtung durch den Generalsekretär gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

A

Auf ihrer 57. Plenarsitzung am 17. November 1993 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs⁴⁴.

B

Auf ihrer 86. Plenarsitzung am 21. Dezember 1993 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Addendum zu der Mitteilung des Generalsekretärs⁴⁵.

48/410. Vergabe von Menschenrechtspreisen im Jahre 1993

A

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 7. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, die Zahl der Preisträger auf neun zu erhöhen.

B

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 verlieh die Generalversammlung im Einklang mit ihrer Resolution 2217 (XXI) vom 19. Dezember 1966 und ihren Beschlüssen 47/429 vom 18. Dezember 1992 und 48/410 A vom 7. Dezember 1993 neun Preise an die folgenden Einzelpersonen und Organisationen für ihren außerordentlichen Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte:

1. Hassib Ben Ammar (Tunesien)
2. Dr. Erica Daes (Griechenland)
3. James Grant (Vereinigte Staaten von Amerika)
4. Internationale Juristenkommission
5. Ärzte und Krankenpflegepersonal des Zentralen Krankenhauses von Sarajewo (Bosnien und Herzegowina)
6. Dr. Sonia Picado Sotela (Costa Rica)
7. Ganesh Man Singh (Nepal)
8. Sudanese Women's Union (Sudan)
9. Pater Julio Tumiri Javier (Bolivien)

48/416. Fünfundvierzigster Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 bekräftigte die Generalversammlung auf Vorschlag Belgiens⁴⁶ anlässlich des fünfundvierzigsten Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Bedeutung der Erklärung als eine Quelle der Inspiration für nationale und internationale Bemühungen um die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten und beschloß, einen Punkt mit dem Titel "Fünfundvierzigster Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

48/425. Beseitigung der Apartheid und Schaffung eines geeinten, demokratischen Südafrika ohne Rassenschranken

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 13. Dezember 1993 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁴⁷.

48/435. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 20. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und

Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/436. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 20. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" bis zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe der Tagung zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/437. Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale Entwicklungszusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 20. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale Entwicklungszusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/438. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 20. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

48/439. Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 20. Dezember 1993 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten⁴⁸.

48/483. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 23. Dezember 1993 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Kapiteln I, III, V (Abschnitt C), VIII und IX des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁹.

48/484. Von der Generalversammlung auf ihrer acht- und vierzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 23. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung, daß abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die aufgrund ihrer Geschäftsordnung unter Umständen zu behandeln sind, auf der achtundvierzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- | | | | |
|--------------|---|---------------|---|
| Punkt 10: | Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen | Punkt 114 b): | Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten |
| Punkt 16 b): | Wahl von zwölf Mitgliedern des Welt- ernährungsrats | Punkt 114 c): | Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatte r und Sonder- beauftragten |
| Punkt 17 h): | Ernennung eines Mitglieds der Gemein- samen Inspektionsgruppe | Punkt 120: | Finanzberichte und geprüfte Rechnungs- abschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer |
| Punkt 17 i): | Bestätigung der Ernennung des General- sekretärs der Handels- und Entwick- lungskonferenz der Vereinten Nationen | Punkt 121: | Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen |
| Punkt 24: | Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren | Punkt 122: | Programmbudgetplan für den Zwei- jahreszeitraum 1992-1993 |
| Punkt 31: | Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti | Punkt 123: | Entwurf des Programmbudgetplans für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 |
| Punkt 33: | Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat | Punkt 124: | Verbesserung der Finanzlage der Ver- einten Nationen |
| Punkt 35: | Palästinafrage | Punkt 127: | Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen |
| Punkt 36: | Seerecht | Punkt 130: | Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten |
| Punkt 38: | Beseitigung der Apartheid und Schaf- fung eines geeinten, demokratischen Südafrika ohne Rassenschranken | Punkt 131: | Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Angola |
| Punkt 42: | Die Situation in Bosnien und Herzego- wina | Punkt 132: | Finanzierung der Aktivitäten aufgrund der Resolution 687 (1991) des Sicher- heitsrats |
| Punkt 47: | Begehung des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen im Jahre 1995 | Punkt 133: | Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in West- sahara |
| Punkt 49: | Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkun- gen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit | Punkt 134: | Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador |
| Punkt 52: | Die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit | Punkt 135: | Finanzierung der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha |
| Punkt 53: | Neubelebung der Tätigkeit der General- versammlung | Punkt 136: | Finanzierung der Schutztruppe der Ver- einten Nationen |
| Punkt 54: | Zypernfrage | Punkt 137: | Finanzierung der Operation der Ver- einten Nationen in Somalia II |
| Punkt 55: | Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait | Punkt 138: | Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedens- operationen der Vereinten Nationen |
| | | Punkt 149: | Finanzierung der Operation der Ver- einten Nationen in Mosambik |
| | | Punkt 159: | Finanzierung des Internationalen Ge- richts zur Verfolgung der Verantwortli- chen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitä- re Völkerrecht |

Punkt 160:	Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern	Punkt 166:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia
Punkt 162:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien	Punkt 168:	Personalfragen
Punkt 163:	Programmhauhaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1990-1991	Punkt 170:	Die Situation in Burundi
Punkt 164:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Uganda und Ruanda	Punkt 173:	Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Ruanda
Punkt 165:	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti	Punkt 174:	Finanzierung der Militärischen Verbindungsgruppe der Vereinten Nationen in Kambodscha

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)

48/417. Mitwirkung Palästinas im Beirat des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 stimmte die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) der Aufnahme von Arbeitsbeziehungen des Beirats des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation zu.

48/418. Informationsfragen

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 ersuchte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)¹³ den Informationsausschuß, auf seiner sechzehnten Tagung mit Vorrang die jüngsten Initiativen betreffend die Errichtung neuer Informationszentren der Vereinten Nationen zu behandeln und der Generalversammlung eine diesbezügliche Empfehlung zu unterbreiten, wobei er bedenken soll, daß die Kriterien für die Errichtung von Informationszentren verbessert werden müssen.

48/419. Wissenschaft und Frieden

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵⁰, die Behandlung des Punktes "Wissenschaft und Frieden" bis zu ihrer neunundvierzigsten Tagung zurückzustellen, und erklärte, daß sie dem in der Resolution 45/70 der Generalversammlung vom 11. Dezember 1990 erbetenen Bericht des Generalsekretärs mit Interesse entgegen sehe.

48/420. Frage der Zusammensetzung bestimmter Organe der Vereinten Nationen

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵¹, die Behandlung des Punktes

"Frage der Zusammensetzung bestimmter Organe der Vereinten Nationen" bis zu ihrer neunundvierzigsten Tagung zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung dieser Tagung aufzunehmen.

48/421. Militärische Aktivitäten and Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵² den folgenden Text:

1. "Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu einem Punkt der Tagesordnung des Sonderausschusses mit dem Titel 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten'⁵³ sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, bekräftigt die Generalversammlung ihre feste Überzeugung, daß Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Gebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieser Gebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, daß die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behindern, abgezogen werden sollen.

2. Die Generalversammlung, die sich der Existenz solcher Militärstützpunkte und -einrichtungen in einigen dieser Gebiete bewußt ist, bittet die betreffenden Verwaltungsmächte nachdrücklich, auch künftig alles Erforderliche zu tun, damit diese Gebiete nicht in Offensivhandlungen gegen andere Staaten hineingezogen oder für die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten benutzt werden.